

#REFORMATION² | 2017

33 Thesen gegen die Benachteiligung konfessionsfreier Menschen in Deutschland

„Reformation heißt, die Welt zu hinterfragen.“ Mit diesem Motto wird das 500. Jubiläum der Veröffentlichung von 95 Thesen des Mönchs und Theologieprofessors Martin Luther im Jahr 1517 beworben. Heute gehört rund ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik, mehr als 26 Millionen Menschen, keiner Kirche an. Wer nicht Mitglied in einer Kirche oder anderen religiösen Glaubensgemeinschaft ist, hat oftmals die schlechteren Karten: auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, in der Politik, in den Medien und in der öffentlichen Wahrnehmung. Es ist nun Zeit, endlich die volle Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von nichtreligiösen und religiösen Menschen in Deutschland umzusetzen.

Wir fordern

- Keine einseitigen oder privilegiert religiösen Bezüge in Gesetzen und Verordnungen
- Keine religiösen Symbole in Amtsräumen
- Einrichtung einer fair besetzten Konferenz der Religionen und Weltanschauungen, die die Verteilung der unterschiedlichen Überzeugungen und Bekenntnisse in der Bevölkerung angemessen widerspiegelt
- Verwirklichung der weltanschaulichen Pluralität durch Einbeziehung von humanistischen RepräsentantInnen bzw. SprecherInnen bei Staatsakten u.a., alternativ: Verzicht auf jegliche religiöse und weltanschauliche Bezugnahme
- Abschluss von Staatsverträgen mit allen relevanten weltanschaulichen Gemeinschaften
- Anerkennung und Gleichbehandlung von humanistischen und nichtreligiösen Feiertagen
- Begrenzung der Sonderstellung des kirchlichen Arbeitsrechts auf den im engsten Sinne verkündigungsnahe Bereich
- Streichung aller darüber hinausgehenden Sonderregelungen jenseits des legitimen Tendenzschutzes, die zur Diskriminierung von nichtreligiösen Beschäftigten führen
- Gewährleistung einer ausreichenden Trägervielfalt durch die Kommunen
- Flächendeckende Versorgung mit Kindertagesstätten mit humanistischem pädagogischem Profil
- Einführung einer Alternative zum Religionsunterricht ab Klasse 1, welche sich an humanistischen Werten orientiert, wie im niedersächsischen Schulgesetz vorgesehen
- Einführung eines integrativen Wertefachs nach dem „Berliner Modell“
- Weltanschaulich neutrale bzw. gleichberechtigte Formulierung der Wertebezüge in Verfassungen, Schulgesetzen und Lehrplänen
- Pädagogische Verankerung von Grundlagen der Evolutionstheorie bzw. zentraler Erkenntnisse über die Evolution ab der Grundschule
- Einrichtung von Lehrstühlen für Geschichte und Theorie des weltanschaulichen Humanismus, Schaffung universitärer Ausbildungsgänge (humanistische Studien) zur Qualifikation von Berufstätigen für die praktische, weltanschaulich geprägte Arbeit
- Finanzierung eines humanistischen Begabtenförderwerks durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Entfernung aller religiösen Symbole aus den Schulen (ggf. bis auf Religionsunterricht); alternativ: Anbringen aller Symbole der in der Schülerschaft vertretenen Religionen und Weltanschauungen
- Umwandlung der staatlichen Bekenntnisschulen in reguläre Gemeinschaftsschulen; alternativ: Umwandlung von christlichen staatlichen Bekenntnisschulen in weltliche Schulen in humanistischer Trägerschaft nach Anteil an der Bevölkerung
- Repräsentanz zumindest der öffentlich-rechtlich konstituierten Weltanschauungsgemeinschaften in den Rundfunkräten
- Bereitstellung von Sendezeit gemäß der jeweiligen weltanschaulichen Zusammensetzung der Gebührenzahler
- Umbau der öffentlich-rechtlichen Kirchenredaktionen zu plural besetzten Redaktionen für Religionen und Weltanschauungen
- Verlässliche Gewährleistung des erforderlichen Leistungsumfangs in allen Kliniken ohne religiös motivierte Einschränkungen – alternativ: deutliche Verringerung von Kliniken in kirchlicher Trägerschaft
- Gleichberechtigte Einbeziehung humanistischer BeraterInnen in der Krankenhausseelsorge und bei Ethikkonzilen
- Refinanzierung der humanistischen Krankenhausseelsorge analog zur kirchlichen Krankenhausseelsorge
- Weltanschauliche Öffnung des Lebenskundlichen Unterrichts der Bundeswehr, auch beim Lehrpersonal
- Einstellung von 50 bis 100 Humanistischen BeraterInnen bei der Bundeswehr
- Beschränkung der öffentlichen Bezuschussung von Kirchentagen auf ein angemessenes und nachvollziehbares Maß, das sich am kulturellen und touristischen Beitrag der Ereignisse orientiert
- Abschaffung des staatlichen Kirchensteuereinzugs
- Überarbeitung des Geflechts der finanziellen Zuweisungen staatlicherseits an die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf Grundlage des vom Grundgesetz vorgesehenen Prinzips einer weltanschaulichen Neutralität und kooperativen Laizität
- Ablösung der sogenannten historischen Staatsleistungen durch eine Erneuerung der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen, welche die finanziellen Verhältnisse zwischen Staat und den in ihm befindlichen Religionsgemeinschaften regeln, sodass die finanziellen Leistungen des Staates an die Kirchen transparent werden
- Umwandlung aller „Konkordatslehrstühle“ in reguläre Lehrstühle durch Aufhebung der entsprechenden Regelungen
- Sonderstellung der sogenannten stillen Feiertage beenden
- 166 StGB („Blasphemie“-Paragraph) streichen



Ja, ich will

gleiche Rechte